

Kleine Anfrage Tom Berger (FDP)/Corina Liebi (JGLP): Verkleinerung der Aussenbewirtschaftungsflächen bei Stadtberner Traditionsbetrieben

Die Stadt Bern hat den lokalen Wirtinnen und Wirten während der Pandemie unbürokratisch Hand geboten, die bestehenden Aussenbewirtschaftungsflächen befristet zu vergrössern. Hierbei wurde klar kommuniziert, dass es sich um eine temporäre Massnahme handelt und jene Gastrobetriebe, welche dauerhaft eine grössere Aussenbewirtschaftungsfläche wünschen, ein entsprechendes Gesuch einreichen müssen. Doch nun reiben sich mehrere Stadtberner Wirtinnen und Wirte verwundert die Augen. Denn ihre Aussenbewirtschaftungsfläche wurde nicht nur auf den Stand vor der Pandemie zurückgestutzt, sondern in einigen Fällen verkleinert oder überhaupt nicht mehr gewährt. Dies mit der Begründung, das notwendige Gesuch sei nicht eingereicht worden, obwohl die genau gleiche Fläche seit vielen Jahren eine entsprechende Nutzung erfahren hat.

Entsprechend bitten wir den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden die betroffenen Gastronomiebetriebe von der Stadt Bern und oder dem Regierungstatthalteramt vorgängig informiert, dass auch die vor der Pandemie bewirtschafteten Flächen nicht bewilligt seien?
2. Wie steht der Gemeinderat zur Situation, dass nun Flächen, auf welchen seit vielen Jahren Aussenbewirtschaftung möglich war, bewilligt werden müssen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, den betroffenen Gastronomiebetrieben möglichst rasch und unbürokratisch zu helfen, die bisherigen Flächen erhalten zu können?

Bern, 30. März 2023

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Corina Liebi

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die Grosszahl der Berner Wirtinnen und Wirte hat die Lösung der unbürokratischen Vergrösserung der Aussenbestuhlungsfläche sehr geschätzt, dies umso mehr, als dass sie wesentlich länger andauerte als jene in den übrigen bernischen Gemeinden. Einzelne Gastronomiebetriebe konnten aufgrund der Covid-19-Pandemie vorübergehend sogar eine Aussenbestuhlung bewirten, für die sie zuvor keine Bewilligung hatten. Seit Beginn der Vergrösserung wurden die Gastronomiebetriebe darauf hingewiesen, dass die zusätzliche Fläche baubewilligt werden muss, sofern sie diese auch nach der Covid-19-Pandemie bewirten möchten. Das dafür notwendige Baubewilligungsgesuch konnte also bereits im Jahr 2020 eingereicht werden. Viele Gastronomiebetriebe haben ein Baubewilligungsgesuch eingereicht und einige sind zwischenzeitlich bewilligt worden.

Zu Frage 1:

Die bewilligte Fläche wird den Gastronomiebetrieben jeweils jährlich mit einem in der Bewilligung enthaltenen Plan zugesendet. Ausserdem fanden im November 2022 Gespräche vor Ort mit allen Gastronominnen und Gastronomen statt.

Zu Frage 2:

Es trifft nicht zu, dass die bewilligten Aussenbewirtschaftungsflächen im Vergleich zu den Jahren vor der Covid-19-Pandemie verkleinert oder gar nicht mehr gewährt worden sind. Es ist jedoch möglich,

dass einige Gastronomiebetriebe die bewilligte Fläche bereits vor der Covid-19-Pandemie überschritten haben, ohne dass die Kontrollbehörde davon Kenntnis hatte. Die Gastronominnen und Gastronomen können aus dem Umstand der unbewilligt genutzten Fläche vor der Covid-19-Pandemie jedoch nicht das Recht ableiten, diese nun ohne Baubewilligung weiter betreiben zu können.

Zu Frage 3:

Die zuständigen Behörden unterstützen die gewillten Gastronomiebetriebe im Baubewilligungsverfahren und haben dazu im November 2022 für rund 30 Betriebe Vorabklärungen getätigt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Betriebe genug Zeit hatten, die Flächen baubewilligen zu lassen.

Bern, 10. Mai 2023

Der Gemeinderat